



Markt
Bruckmühl

LANDKREIS ROSENHEIM

Der Markt Bruckmühl erlässt folgende

Bekanntmachung

über die Absicht der Umstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung:	Gewannenweg
Fl.Nr.:	3465
Gemarkung:	Bruckmühl
Anfangspunkt:	Bahn-km 21.811 Gem. Bruckmühl
Endpunkt:	SO Ecke Fl. Nr. 3460 Gem. Bruckmühl
	Bahn.km 22.020
Länge:	210 Meter

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt den unter 1. bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ umzustufen. Die Absicht der Umstufung liegt ab dem 06.10.2026 im Rathaus Bruckmühl Gewerbepark BWB 13, Zimmer 24, EG während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Da die Beteiligten bereits eine Einigung in Form einer Umstufungsvereinbarung erzielt haben und das Landratsamt Rosenheim keine Erinnerung gegen die beabsichtigte Umstufung erhoben hat, wird diese mit Wirkung zum 31.12.2026 vollzogen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Markt Bruckmühl

4. Sonstiges / Gründe:

Die vorgenannte Flurnummer ist Bestandteil der Geh- und Radwegverbindung vom Bahnhof Bruckmühl bis zum Bahnhofpunkt Heufeldmühle. Zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen stehen nebenliegende Ortsstraßen und der Feldweg mit Fl. Nr. 3397/1 Gem. Bruckmühl zur Verfügung. Mit Beschluss Nr. MGR 139/2026 vom 11.06.2026 wurde das Umstufungsverfahren gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG beschlossen. Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 13, 83052 Bruckmühl, Zi. 24, Zugang über BWB 17 vom 06.10.2026 bis 22.12.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftform-ersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

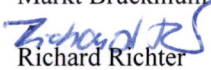
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichts-ordnung vom 22.06.2007, GVBl Nr. 13/2007 (Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bruckmühl, 05.10.2026

Markt Bruckmühl


Richard Richter

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage des
Marktes Bruckmühl
Veröffentlichung am: 06.10.2026
Veröffentlichungsende am: 22.12.2026